
EU-WEITER | OFFENER | EINSTUFIGER
REALISIERUNGSWETTBEWERB
IM OBERSCHWELLENBEREICH

zur Erlangung baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für das

WOHN- UND PFLEGHEIM PITZTAL

ARZL I. P.
AUSTRIA / TYROL

mit Unterstützung von



INHALTSVERZEICHNIS

A	ALLGEMEINER TEIL	4
A.1	AUSLOBER, VERFAHRENBETREUUNG	4
A.1.1	Auslober / Auftraggeber.....	4
A.1.2	Wettbewerbsbüro und Verfahrensbetreuung	4
A.1.3	Auszahlung Preisgelder.....	4
A.1.4	Rechnungsadresse	4
A.2	GEGENSTAND DES WETTBEWERBES	4
A.3	ART DES VERFAHRENS	5
A.3.1	Teilnahmeberechtigung	5
A.3.2	Ausschreibungsunterlagen, Modelleinsatzplatte und Registrierung	5
A.3.3	Ausschließungsgründe	6
A.4	RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN	6
A.4.1	Freigabe der Kammer.....	7
A.5	WETTBEWERBSSPRACHE	7
A.6	TERMINE	7
A.6.1	Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	8
A.6.2	Fragebeantwortung, Hearing und örtliche Begehung	8
A.6.3	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle	8
A.6.4	Sitzung des Preisgerichts	8
A.6.5	Wettbewerbsergebnis und öffentliche Ausstellung	9
A.6.6	Publikation der Wettbewerbsarbeiten im Internet.....	9
A.7	FORMALE BEDINGUNG UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN	9
A.7.1	Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen	9
A.7.2	Verfasserbrief	10
A.8	ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS	11
A.8.1	Hauptpreisrichter.....	12
A.8.2	Ersatzpreisrichter	12
A.8.3	Berater des Preisgerichts	12
A.8.4	Arbeitsweise des Preisgerichts	13
A.9	ORGANISATION, ABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG	13
A.10	PREISE	13
A.11	ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUSLOBERS, BEAUFTRAGUNG	13
A.11.1	Urheberrechte	14
B	BESONDERER TEIL	15
B.1	ZIELSETZUNG	15
B.2	EINZUHALTENDE ENTWURFSPARAMETER	15
B.2.1	Kostenrahmen.....	15
B.2.2	Verweise auf baurechtliche Bestimmungen	15
B.3	PLANUNGSGEBIET UND STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN	17
B.3.1	Planungsgebiet	17
B.3.2	Flächenwidmung	17
B.3.3	Abstände	17
B.3.4	Bebauungsplan	17
B.3.5	Bauplatz	17

B.3.6	Energetische Aspekte	17
B.3.7	Brandschutz.....	17
B.4	ART UND UMFANG DER EINZUREICHENDEN UNTERLAGEN	18
B.4.1	Darstellungsmittel	18
B.4.2	Formalerfordernisse für die abzugebenden Unterlagen	18
B.4.3	Einzureichende Wettbewerbsunterlagen (Mindestanforderungen).....	18
B.5	BEURTEILUNGSKRITERIEN.....	19
C	AUFGABENSTELLUNG.....	20
C.1	AUSGANGSSITUATION	20
C.2	SCHWERPUNKTE UND RAHMENBEDINGUNGEN	20
C.2.1	Wohngruppen	20
C.2.2	Tagesbetreuung.....	21
C.2.3	Eingangsbereich / Windfang / Foyer	21
C.2.4	Gänge.....	21
C.2.5	Balkone	21
C.2.6	Terrassen	22
C.2.7	Liftanlage.....	22
C.2.8	Multifunktionsraum	22
C.2.9	Gymnastikraum / Geräteraum	22
C.2.10	Lieferanten.....	22
C.2.11	Zentralküche	22
C.2.12	Ver- und Entsorgungsräume.....	22
C.2.13	Personalaufenthaltsraum	22
C.2.14	Zu- und Ausgang.....	23
C.2.15	Cafehaus	23
C.2.16	Gartenanlage	23
C.2.17	Parken / Tiefgarage.....	23
C.2.18	Verkehrerschließung	23
C.3	ERWEITERUNG	23
C.4	RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM	24
C.4.1	Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm	24
C.4.2	Raum- und Funktionsprogramm tabellarisch	24
D	BEILAGEN	29
D.1	PLAN- UND SONSTIGE UNTERLAGEN	29
U.1	Lageplan.....	29
U.2	Bildmaterial.....	29
U.3	Formulare	29
D.2	UNTERLAGEN ZUM MODELL.....	29
U.5	Modelleinsatzplatte M 500.....	29

A ALLGEMEINER TEIL

A.1 AUSLOBER, VERFAHRENSBETREUUNG

A.1.1 Auslober / Auftraggeber

Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Pitztal
Arzl 76
A-6471 Arzl im Pitztal
+43 (0) 5421 / 63 102-12
gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

A.1.2 Wettbewerbsbüro und Verfahrensbetreuung

Amt der Tiroler Landesregierung
Geschäftsstelle für Dorferneuerung
Herr Ulrich Kapferer und DI Stanislaus Unterberger
Heiliggeiststraße 7-9, Landhaus 2
A-6020 Innsbruck
T: +43 (0) 512 508 3802
F: +43 (0) 512 508 3805
E: wettbewerbe-de@tirol.gv.at

Bankverbindung: Hypo Tirol Bank **BLZ:** 57000 **Kto.Nr.:** 200 001 205
IBAN: AT765700000200001205 **BIC:** HYPTAT22
Lautend auf: Land Tirol Agrartechnik
Verwendungszweck: DE-Wettbewerb Wohn- und Pflegeheim Pitztal

A.1.3 Auszahlung Preisgelder

Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt nach Rechnungslegung durch den Preisträger an den Auslober. Die Rechnungslegung hat innerhalb 2 Monate nach Benachrichtigung über die Juryentscheidung zu erfolgen.

A.1.4 Rechnungsadresse

Die Rechnungsadresse für die Preisgelder und Honorare lautet wie folgt,
Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Pitztal
Arzl 76, A-6471 Arzl im Pitztal, und ist im Original einzureichen.

A.2 GEGENSTAND DES WETTBEWERBES

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen für das Wohn- und Pflegeheim Pitztal.

A.3 ART DES VERFAHRENS

Der Wettbewerb wird als EU-weites, offenes, einstufiges Verfahren im Oberschwellenbereich zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Architekturplanungsleistungen (optional Generalplanerleistung) gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss des Wettbewerbs erhalten bleibt.

A.3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter oder ruhender Befugnis gemäß Ziviltechniker-gesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines/r freiberuflichen Architekten/in oder eines/r freiberuflichen Ingenieurkonsulenten/in auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Zum Zeitpunkt des an den Architekturwettbewerb nachfolgenden Verhandlungsverfahrens muss die Befugnis aufrecht sein.

Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen. Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich. Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

A.3.2 Ausschreibungsunterlagen, Modelleinsatzplatte und Registrierung

Unter der Adresse <http://www.tirol.gv.at/dorferneuerung> in der Rubrik <<Downloads Wettbewerbe>> können die Teile A, B, C der Ausschreibung ohne Registrierung heruntergeladen werden.

Die Registrierung erfolgt über das Formular **TEILNEHMERANMELDUNG** das ebenfalls in der Rubrik <<Downloads Wettbewerbe>> heruntergeladen werden kann.

Dieses Formular ist vom Teilnehmer zu stempeln, zu unterfertigen und dann an das Wettbewerbsbüro zu senden. Erst mit Einlangen dieses Faxes beim Wettbewerbsbüro und nach dem erfolgten Zahlungseingang des **Wettbewerbsgebühr von EURO 70.-** incl. Ust. (spesenfrei für den Empfänger) auf dem Konto des Wettbewerbsbüros, gilt der Teilnehmer als registriert. Nach Abschluss des Wettbewerbes wird den Teilnehmern, welche ein Projekt abgegeben haben und den Umfang der geforderten Leistung erbracht haben, der Wettbewerbsgebühr rückerstattet.

Dem registrierten Teilnehmer wird per E-mail der **Benutzername und das Kennwort** zugesendet, um in der Rubrik <<Downloads Wettbewerbe>> geschützte Downloads den Teil D („Beilagen“), Pkt. D.1 („Pläne und sonstige Unterlagen“) herunterladen zu können.

Die **Modelleinsatzplatte** Pkt. D.2 (Unterlagen zum Modell) wird den registrierten Teilnehmern per Postweg zugesendet.

A.3.3 Ausschließungsgründe

Eine Wettbewerbsarbeit
muss

- bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 8 der WOA, i.d.g.F., wobei in Abänderung zu § 8(1)a kein Ausscheiden eines mit Vorarbeiten befassten Teilnehmers erfolgt, sondern die entsprechenden Vorarbeiten der Wettbewerbsausschreibung beiliegen,
- bei verspäteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit
- bei Verletzung der Anonymität,

und **kann**

- bei Fehlen zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen,
- bei Nichteinhaltung von Vorgaben in den Wettbewerbsunterlagen, soweit diese als einzuhalten bezeichnet sind, über Beschluss des Preisgerichtes von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Weiters können einzelne Unterlagen zur Wettbewerbsarbeit, die nicht gefordert sind und nicht den Vorgaben zur Art der Darstellung entsprechen, über Beschluss des Preisgerichtes und begründet ausgeschieden werden.

Verspätet eingelangte Wettbewerbsarbeiten bzw. Teile von Wettbewerbsarbeiten werden von der Vorprüfung nicht geöffnet und der Jury nicht zur Beurteilung vorgelegt.

A.4 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- die schriftliche Fragebeantwortung
- das Protokoll des Hearings
- der Inhalt der Ausschreibung samt Beilagen

Subsidiär gelten:

- das Bundesvergabegesetz BVergG in der zum Verfahrenszeitraum g. F.
- die WOA 2000 in der zum Verfahrenszeitraum gültigen Fassung
- die Bestimmungen des ABGB §§ 8 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge. Mit seiner Registrierung nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

A.4.1 Freigabe der Kammer

Die Wettbewerbsausschreibung wurde von der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg auf Vereinbarkeit mit der WOA (Wettbewerbsordnung Architektur) geprüft. Mit dem Schreiben vom 4.2.2010 Registriernummer 2/10 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auslober bekundet, und Preisrichter/innen nominiert.

A.5 WETTBEWERBSSPRACHE

In allen Phasen des Verfahrens gilt Deutsch als Wettbewerbssprache als vereinbart.

A.6 TERMINE

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts.....	11:00 Uhr, 18-FEB-2010
Bekanntmachung im EU-Amtsblatt.....	24-FEB-2010
Ausgabe der Ausschreibungstexte Teile A, B, C.....	24-FEB-2010
Ausgabe der Plan- und sonstigen Unterlagen Teil D ab	24-FEB-2010
Schriftliche Fragen bis.....	08-MÄRZ-2010
Örtliche Begehung und Hearing.....	10:00 Uhr, 10-MÄRZ-2010
Ende der Registrierungsfrist.....	11:00 Uhr, 18-MÄRZ-2010
Schriftliche Rückfragenbeantwortung incl. Hearing bis.....	25-MÄRZ-2010
Abgabe der Wettbewerbsarbeit, bis spätestens.....	16:00 Uhr, 6-MAI-2010
Sitzung des Preisgerichtes.....	09:00 Uhr, 15/16-JUNI-2010
Ausstellung	wird noch bekannt gegeben

A.6.1 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts

Die konstituierende Sitzung des Preisgerichts fand am 18.2.2010 im im Gemein-
deamt Arzl i. Pitztal statt. Das Preisgericht wählte aus seiner Mitte:

Architektin DI Feria Gharakhanzadeh	zur Vorsitzenden
Bgm. Siegfried Neururer	zum stellvertretenden Vorsitzenden
DI Günther Schwarz	zum Schriftführer
HR DI Juen Klaus	zum stellvertretenden Schriftführer

A.6.2 Fragebeantwortung, Hearing und örtliche Begehung

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich (Post, Fax, E-Mail) bis zum
unter Pkt. A.6. genannten Zeitpunkt (einlangend beim Wettbewerbsbüro) zulässig.
Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und
fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Für die Teilnehmer und das Preisgericht findet ein Hearing sowie eine örtliche
Begehung am Planungsareal statt. Im Zuge des Informationsgesprächs können
mündliche Fragen gestellt werden. Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwor-
tet.

Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten mit dem Protokoll des Hea-
rings kann von den registrierten Teilnehmern unter der Adresse
<http://www.tirol.gv.at/dorferneuerung> in der Rubrik <<Downloads Wettbewerbe>>
geschützte Downloads bis spätestens den unter Pkt. A.6 angegeben Zeitpunkt
heruntergeladen werden.

Dem Auslober und den Mitgliedern des Preisgerichtes wird dies per E-Mail zuge-
sendet.

A.6.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle

Die Wettbewerbsarbeiten und Modelle (Ausführung generell weiß matt) sind bis
spätestens zu den unter Pkt. A.6 jeweils genannten Terminen **im Wettbewerbs-
büro** gegen Erhalt einer Empfangsbestätigung entsprechend verpackt (siehe Pkt.
A.7) abzugeben.

**Amt der Tiroler Landesregierung
Geschäftsstelle für Dorferneuerung
Heiliggeiststraße 7-9 (Landhaus 2)
A-6020 Innsbruck**

Achtung !

Per Botendienst, Post o.ä. übermittelte Wettbewerbsarbeiten müssen bis spätestens
zum oben angegebenen Termin **eingelangt** sein, der Wettbewerbsteilnehmer hat ei-
genverantwortlich dafür Sorge zu tragen. Als Absender ist die **Kammer der Architek-
ten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, A-6020 Inns-
bruck** anzugeben.

A.6.4 Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte zusammentreten (siehe Pkt. A.6).
Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich. Nach dem Bericht der Vorprüfung er-

folgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkuverts und die Überprüfung des Nachweises der Befugnis.

A.6.5 Wettbewerbsergebnis und öffentliche Ausstellung

Die Wettbewerbsergebnisse werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens in den Medien und im Amtsblatt der EU bekannt gegeben. Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens mindestens zwei Wochen ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichtern bekannt gegeben.

A.6.6 Publikation der Wettbewerbsarbeiten im Internet

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken.

Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- Je eine gesonderte Publikationsdatei (im PDF-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD.
- Eindeutige Dateibenennung: z.B. „Kennziffer_plan01.pdf“
- Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft Betriebssystem lesbar sein.
- Für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im JPG-Format; Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB);

A.7 FORMALE BEDINGUNG UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN

A.7.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen

Jeder eingereichte Wettbewerbsbeitrag ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl besteht aus sechs Ziffern (Schrifthöhe max. 10 mm). Diese Kennzahl ist auf jedem Plan und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen. Bei Konvoluten ist die Kennzahl auf dem Deckblatt nur einmal, und nicht auf jeder Seite anzugeben.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben folgende Aufschrift zu enthalten:

WETTBEWERB WOHN- UND PFLEGEHEIM PITZTAL

Der Wettbewerbsarbeit sind beizulegen:

- Ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen.
- Der „Verfasserbrief“
- Der Wettbewerbsbeitrag (das gilt sowohl für Pläne als auch für ein evt. gefordertes Modell) ist verpackt einzusenden bzw. abzugeben.

Die äußere Verpackung ist mit folgender Bezeichnung zu versehen:

WETTBEWERB WOHN- UND PFLEGEHEIM PITZTAL

Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten muss anonym erfolgen, Wettbewerbsbeiträge deren Anonymität nicht in allen Bereichen beachtet ist, werden ausgeschieden.

A.7.2 Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Verfasserbrief gemäß Beilagen Teil D, Pkt. Formulare)

Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt).

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen.

Dem Verfasserbrief ist der (die) Nachweis(e) der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe A.7.3. a) beizufügen.

Der (Die) Nachweis(e) der Befugnis hat durch Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder einer Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation zu erfolgen (bspw. Vorlage der aufrechten Befugnis gem. Ziviltechnikergesetz (ZTG), Vorlage der erforderlichen Nachweise im gem. Ziviltechnikergesetz.

A.7.3 Eignungsnachweise

- a. Nachweis der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe Pkt. A.7.2.).
- b. Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 72 i.V.m. § 68 (1) BVergG. Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden erforderlichen Eignungsnachweise hat auf Verlangen des Auftraggebers erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

- Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gem. Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass
- keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft:

Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Förderungsmissbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat,

- gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde,
 - sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben,
 - gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
- Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus denen hervorgeht, dass
 - sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben. Weiters sind auf Verlangen die unter c. und d. angeführten Nachweise zu erbringen.
 - Angaben über die Anzahl der Beschäftigten. d. Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. § 75 BVergG:
 - Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist anhand von Referenzen des Generalplanerteams zu führen (Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe; z.B. Generalplanerabwicklung, Ausführungsplanung, Ausschreibungs- und Vergabewesen, etc. für Projekte vergleichbarer Größe und Komplexität).

A.8 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS

(F) Fachpreisrichter (S) Sachpreisrichter

Da im Frühjahr 2010 in Tirol Gemeinderatswahlen stattfinden werden, können sich die von den Gemeinden nominierten Juroren (Sachpreisrichter) durch Veränderung der politischen Verhältnisse ändern.

Änderungen in der Preisgerichtszusammensetzung werden den angemeldeten Teilnehmern mitgeteilt. Sollten sich daraus Befangenheitsgründe ergeben, ist dies vom Teilnehmer an den Verfahrensbetreuer zu melden. Dann wird der Auslober die betroffene Gemeinde um die Nennung eines anderen Juror ersuchen.

A.8.1 Hauptpreisrichter

Architektin DI Feria Gharakhanzadeh (Vertreter der Kammer für Tirol und Vorarlberg)	(F)
Architekt DI Rainer Noldin (Vertreter der Kammer für Tirol und Vorarlberg)	(F)
HR DI Klaus Juen (Dorferneuerung Tirol)	(F)
DI Gerhard Wastian (Abteilung Hochbau des Landes Tirol)	(F)
Bgm. Siegfried Neururer (Gemeinde Arzl i. P.)	(S)
Bgm. Markus Helbock (Gemeinde Wenns)	(S)
Bgm. Rupert Hosp (Gemeinde St. Leonhard i. P.)	(S)
Bgm. Josef Reinstadler (Gemeinde Jerzens)	(S)
GR Arch. Mag. Wolfgang Neururer (Gemeinde Arzl i. P.)	(F)
DI Günther Schwarz (vom Auslober genannt)	(S)

A.8.2 Ersatzpreisrichter

Architektin DI Maria Flöckner (Vertreter der Kammer für Tirol und Vorarlberg)	(F)
Architekt DI Erich Steinmayr (Vertreter der Kammer für Tirol und Vorarlberg)	(F)
DI Diana Ortner (Dorferneuerung Tirol)	(F)
HR DI Dieter Probst (Abteilung Hochbau des Landes Tirol)	(F)
Bgm.Stv. Andreas Huter (Gemeinde Arzl i. P.)	(S)
Bgm.Stv. Walter Schöpf (Gemeinde Wenns)	(S)
Bgm.Stv. Markus Kirschner (Gemeinde St. Leonhard i. P.)	(S)
Bgm.Stv. Lambert Schöpf (Gemeinde Jerzens)	(S)
Architekt Axel Birnbaum (Vertreter der Kammer für Tirol und Vorarlberg)	(F)

A.8.3 Berater des Preisgerichts

Marco Schneeberger (HUMANOCARE)
Gottlieb Sailer (GF Altenheim Grins)
Elisabeth Raggl (PDL)

A.8.4 Arbeitsweise des Preisgerichts

Das Preisgericht ist verpflichtet, eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Ränge und Anerkennungen erfolgen. Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

Die Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit des Hauptpreisrichters), jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung.

Der Berater des Preisgerichtes wird bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, anwesend sein.

A.9 ORGANISATION, ABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG

Organisation, Abwicklung: Amt der Tiroler Landesregierung
Geschäftsstelle für Dorferneuerung
(Wettbewerbsbüro)

Vorprüfung: Die Vorprüfung der eingereichten Projekte wird an ein Büro extern vergeben und wird!

A.10 PREISE

Der Auslober hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Gesamtvergütung mit EURO 33.600.- (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Rang	EURO 9.000.-
2. Rang	EURO 7.200.-
3. Rang	EURO 5.400.-
Anerkennung	EURO 4.000.-
Anerkennung	EURO 4.000.-
Anerkennung	EURO 4.000.-

Das Preisgericht wird eine mit einer Anerkennung ausgezeichnete Wettbewerbsarbeit als Nachrücker für die Ränge 1 bis 3, sowie eine weitere Wettbewerbsarbeit, die keine Vergütung erhält, als Nachrücker für eine Anerkennung auswählen. Die Vergütung wird nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht wurden. Die Vergütung des ersten Ranges wird im Falle einer Beauftragung vom vereinbarten Honorar abgezogen.

A.11 ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUSLOBERS, BEAUFTRAGUNG

Im Falle der Realisierung des Projektes beabsichtigt der Auslober den Verfasser des mit dem 1. Platz (Sieger) in der Reihung der Wettbewerbsbeiträge ausgezeichneten

Projektes mit den Planungsleistungen gemäß § 3 (Teilleistungen der Planung) des „Besonderen Teils der Honorarordnung für Architekten“ (HOA 2002) zu beauftragen. Die Festlegung der Vertragsbedingungen für diese Beauftragung erfolgt im Verhandlungsverfahren nach Bundesvergabegesetz (BVergG 2006 in der gültigen Fassung). Der Wettbewerbsteilnehmer hat keinen Anspruch auf Beauftragung mit Leistungen von Sonderfachleuten (z.B. Haustechnik, Statik etc.) oder auf die Beauftragung mit der „Örtlichen Bauaufsicht“ nach §4 (Örtliche Bauaufsicht) des „Besonderen Teils der Honorarordnung für Architekten“ (HOA 2002). Der Auslober kann vom Planer die Übernahme eines Generalplanervertrages verlangen, die Vertragsbedingungen dazu werden ebenfalls im Verhandlungsverfahren nach Bundesvergabegesetz festgelegt. Vom Auslober aus sachlichen, funktionalen oder wirtschaftlichen Gründen verlangte Änderungen des, im Wettbewerb eingereichten Projekts sowie die Empfehlungen des Preisgerichtes sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Die Kosten für Sonderfachleute, die vom Wettbewerbsteilnehmer für die Erarbeitung seines Wettbewerbsbeitrages herangezogen werden, trägt der Wettbewerbsteilnehmer. Das ausbezahlte Preisgeld (Aufwandsentschädigung) wird, sofern sich das Ausführungsprojekt nicht wesentlich von der Wettbewerbsarbeit unterscheidet, vom Honorar für die weiteren Planungsleistungen abgezogen.

A.11.1 Urheberrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten. Der Auftraggeber hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

Die Wettbewerbsunterlagen prämierter Projekte sind von der Rückgabe an den Verfasser ausgeschlossen. Die Wettbewerbsunterlagen nicht prämierter Projekte können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung beim Wettbewerbsbüro abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden vernichtet.

B BESONDERER TEIL

B.1 ZIELSETZUNG

Zielsetzung ist die Erlangung von Vorentwürfen für den Neubau eines Wohn- und Pflegeheimes für den Gemeindeverband Pitztal aus den Gemeinden Arzl, Wenss, St. Leonhard und Jerzens. Auf dem vorgesehenen Standort soll unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit das Wohn- und Pflegeheim errichtet werden. Eine Minimierung der Betriebskosten, des Energieverbrauch, sowie der Wartungs- und Erhaltungskosten wird seitens des Auftraggebers angestrebt.

B.2 EINZUHALTENDE ENTWURFSPARAMETER

Bei der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit ist das geforderte Raum- und Funktionsprogramm umzusetzen.

B.2.1 Kostenrahmen

Seitens des Auslobers wurde auf Basis von bereits gebauten und abgerechneten Pflegeheimen eine Kostenschätzung ermittelt. Der Kostenrahmen (Gesamtkosten nach ÖNORM B 1801-1 Errichtungskosten, Kostenbereiche 1-9, exkl. Ust.) wurde mit maximal EURO 6.670.000.- festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen der Wohnbauförderung darf die förderbare Nettogrundfläche (NGF) des zu fördernden Heimes max. 60 m² je Pflegeplatz betragen.

Das bedeutet, dass die förderbare Nettogrundfläche max. **52 Betten x 60 m² = 3.120 m²** betragen darf.

Zur förderbaren Nettogrundfläche (NGF) nach den Bestimmungen der Wohnbauförderung zählen sämtliche Nutzflächen **außer**:

- Lager und Abstellräume, Archiv, Pflege- und Putzmittelräume in Untergeschossen
- Keller - Bewohner
- Technikräume (wie E-Verteiler, Werkstätte, Serverraum, Heizung, Hackgutlager)
- Müllraum
- Verkehrsflächen zu den vorgenannten Räumen
- abgeschlossene Stiegenhäuser
- Lift
- Tiefgarage mit Schleusen
- Räumlichkeiten für die Tagesbetreuung
- Gymnastikraum mit Geräteraum

B.2.2 Verweise auf baurechtliche Bestimmungen

Alle den Planungsgegenstand betreffende Rechtsgrundlagen sind zu beachten, besonders verwiesen wird auf:

TROG 2001
Das Tiroler Raumordnungsgesetz

TBO 2001
Die Tiroler Bauordnung

TBV 2008)
Technischen Bauvorschriften

OIB Richtlinien

Die aktuellen Gesetzestexte können im Internet unter:
<http://www.tirol.gv.at/themen/bauen-und-wohnen/> „Bauen und Wohnen“ eingesehen werden.

Rauminformationen zum Planungsgebiet, wie Flächenwidmung, Sonnenstunden, Luftbildatlas oder Adressen sind unter <http://tiris.tirol.gv.at> einsehbar.

Die geplante Anlage muss den Grundsätzen des „**Barrierefreien Bauens**“ entsprechen, (ÖNORM B 1600 - Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen), sowie der Barrierefreiheit im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes i.d.g.F.

Folgende aufgabenspezifische Rechtsgrundlagen sind besonders zu beachten:

ÖNORM B 1800
Ermittlung von Flächen- und Rauminhalten von Bauwerken

ÖNORM B 1801-1:2009
Bauprojekt- und Objektmanagement

AstV
Arbeitsstättenverordnung
Bundesgesetzblatt 368/1998

TRVB N 132
(Technische Richtlinie für vorbeugenden Brandschutz)
Krankenhäuser und Pflegeheime
Teil 1: Bauliche Maßnahmen
2003

TRVB N 133
Krankenhäuser und Pflegeheime
Teil 2: Betriebliche Maßnahmen
2005

TRVB F 134
Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
1987

Die Internetseite der Dorferneuerung: <http://www.tirol.gv.at/dorferneuerung>

B.3 PLANUNGSGEBIET UND STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN

B.3.1 Planungsgebiet

Für die Planung des Wohn- und Pflegeheim steht das Grundstück 890/2 mit einer Fläche von 3.037 m² zur Verfügung. Es steht im Eigentum der Gemeinde Arzl im Pitztal und befindet sich ca. 150 m südöstlich des Gemeindeamtes.

B.3.2 Flächenwidmung

Das Grundstück ist z.Z großteils als Freiland und ein Teil als Wohngebiet gewidmet. Die zukünftige Widmung wird Sonderfläche Wohn- und Pflegeheim sein.

B.3.3 Abstände

Die Abstände zu den Grundstücken 919/1, 918/1, 917/2, 890/4, 891/2, 891/1, 890/3, 890/1 sind lt. TBO d.h. mindestens 4 m jedoch 0,6 x Wandhöhe einzuhalten. Zum Grundstück 5590 (öffentliches Gut) müssen keine Abstandsregeln eingehalten werden.

B.3.4 Bebauungsplan

Für das Wettbewerbsareal besteht kein gültiger Bebauungsplan.

B.3.5 Bauplatz

Die Topographie des Grundstückes ist hügelartig mit steil abfallenden Böschungen an den Randzonen. Die Beschaffenheit des Bodens lässt von einem guten Baugrund ausgehen. Mit Grundwasser oder Naturgefahren ist in diesem Bereich nicht zu rechnen.

B.3.6 Energetische Aspekte

Entscheidend für die Energieeffizienz ist in erster Linie eine gut gedämmte Gebäudehülle, welche die Energieverluste minimiert. Die Mindestanforderung an den Neubau muss die Energieeffizienzklasse A+ (HWB < 15 kWh/m²a) sein.

Die Lüftungsanlage ist mit einer zentralen Wärmerückgewinnung auszustatten. Der Platzbedarf (lichte Raumhöhe) ist dabei zu berücksichtigen.

Als Heizsystem wird eine Biomasse-Heizung mit Hackgut vorgeschlagen. Die Zufahrt und die Befüllung des Lagers für das Hackgut muss gewährleistet sein.

B.3.7 Brandschutz

Die TRVB (Technische Richtlinie für vorbeugenden Brandschutz) ist einzuhalten. Das neu zu errichtende Gebäude unterliegt zudem lt. der OIB-Richtlinie 2 „Brandschutz“ den Sondergebäuden, d.h. es ist vor Baugenehmigung ein „Brandschutzkonzept“ erforderlich.

B.4 ART UND UMFANG DER EINZUREICHENDEN UNTERLAGEN





B.4.1 Darstellungsmittel

Es wird erwartet, dass in einfacher, verständlicher Darstellung die Aufgabe präsentiert wird, so dass die konzeptionellen, funktionellen, konstruktiven und gestalterischen Aspekte des Projekts nachvollziehbar sind.

B.4.2 Formalerfordernisse für die abzugebenden Unterlagen

Sämtliche Pläne sind auf Papier ungefaltet und nicht aufkaschiert abzugeben (Rolle). Das Planformat wird auf maximal **2 Blatt 800 x 1200 mm Hochformat** festgelegt.

B.4.3 Einzureichende Wettbewerbsunterlagen (Mindestanforderungen)

- **Lageplan** M 1:500
mit den geplanten Bauten, Objekten, Außenanlagen / Grünflächen und allen Erschließungen.
- **Geschoßgrundrisse** M 1:200
 - a) genordet mit Raumbezeichnung und Flächenangabe m² (keine Legenden)
 - b) mit Angabe der Bezugshöhe ± 0.00 = absolute Höhe
 - c) mit Angabe von Höhenkoten des FFB
 - d) Verpflichtend einzuhaltende Farbvorgaben:
 - ▶ Verkehrsflächen Farbcode:  hellgelb
 - ▶ Zimmer incl. Sanitäreinheit Farbcode:  hellrot
 - ▶ Nassräume, WC Farbcode:  hellblau
 - ▶ Cafe/Mehrweckraum/Kapelle Farbcode:  hellgrün
- **Schnitte** M 1:200
 - a) die Schnittführung muss so gewählt sein, dass alle Höhen nachvollziehbar sind
 - b) mit Angabe der Geschosshöhen und Wandhöhen mittels Koten
- **Ansichten** M 1:200
- **max. 3 Schaubilder** (Bilder darüber hinaus werden abgeklebt)
- **Projektbericht** max. 1 A4 Seite Hochformat mit folgenden Inhalten:
 - A** Konzeptionelle und städtebauliche Aspekte
 - B** Baukünstlerische Aspekte
 - C** Konstruktion
 - D** Materialität, Textur

- **Einsatzmodell M 1:500**
- **Formblatt 1** | Verfasserbrief
Teil D („Beilagen“) Pkt. D.1
- **Formblatt 2** | Statistik
Teil D („Beilagen“) Pkt. D.1
als Deckblatt, und den ausgefüllten Objekt- und Sonstigen Daten, sowie die graphisch aufbereitete nachvollziehbare Berechnung der Nettonutzflächen und Brutto-rauminhalte lt. ÖNORM B 1800 (Bereich a.) in separater gebundener Form.
- **1 CD** mit den Gesamten eingereichten Unterlagen in digitaler Form (*.PDF)

B.5 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die Beurteilung der Wettbewerbsprojekte durch das Preisgericht wird anhand der nachfolgend gleich gewichteten Beurteilungskriterien vorgenommen:

A Städtebauliche Kriterien

- die volumetrische Lösung
- die Außenräumliche Lösung der Lage- und Höhensituierung
- die Qualität der Erschließung und Außenraumgestaltung

B Baukünstlerische Kriterien

- die ästhetische Umsetzung des Innen- und Außenraum, in Gesamtstruktur und im städtebaulichen Kontext

C Funktionale Kriterien

- die Äußere- und Innere Erschließung
- die Organisation und Verknüpfung der verschiedenen Funktionsbereiche
- Funktionalität und Gesamtlösung
- Veränderbarkeit

D Ökologische, ökonomische Kriterien

- die Ökologische Lösung
- die Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung und Betrieb

C AUFGABENSTELLUNG

C.1 AUSGANGSSITUATION

Die pflegebedürftigen Menschen aus den Gemeinden Arzl, Wengs, St. Leonhard und Jerzens des Pitztals werden z.Z. in Wohn- und Pflegeheimen der Umkreisgemeinden untergebracht. Die Gemeinden aus dem Pitztal haben sich daher entschlossen ein Wohn- und Pflegeheim zu errichten.

Ein geeignetes Grundstück in der schwierigen Topographie des Tales wurde in der Gemeinde Arzl i. P. gefunden und für die Errichtung eines Wohn- und Pflegeheimes angekauft.

C.2 SCHWERPUNKTE UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Aufgabenstellung des vorliegenden Wettbewerbes besteht darin, auf dem zur Verfügung stehenden Grundstück ein Konzept für ein Wohn- und Pflegeheim zu entwickeln und dem Preisgericht vorzulegen das weiterverfolgt werden kann.

Das vorrangige Ziel und die Kernfunktion des geplanten Wohn- und Pflegeheim Pitztal ist einen Platz für die Bewohner zu schaffen, an dem sie ihren letzten Lebensabschnitt in Würde, bei bestmöglicher Betreuung und in einer ansprechenden Umgebung verbringen können. Es darf keine „krankenhausähnliche“ Atmosphäre herrschen.

Den Bewohnern soll ein individuelles, autonomes Leben in der Gemeinschaft bei größtmöglicher Sicherheit und Selbstständigkeit ermöglicht werden.

Das Wohnen im Mittelpunkt soll als durchgängiges Konzept wahrgenommen werden.

C.2.1 Wohngruppen

Das Haus mit insgesamt 52 Betten (excl. Tagespflege) ist in 4 Wohngruppen mit jeweils 13 Bewohnern gegliedert. Dazu werden 12 bzw. 13 Bewohnerzimmer, der Wohn-/Essbereich mit Teeküche, je ein Raum für Wäsche rein und Wäsche unrein sowie ein offener Arbeitsbereich (für Pflegepflegepersonal) baulich zu einer Einheit zusammengefasst.

Idee hinter dieser kleinstrukturierten Raumorganisation ist die Familie. Es werden vier Hausgemeinschaften geschaffen. Der Wohn-Essbereich mit Teeküche stellt den Mittelpunkt der Alltagsorientierung dar. Er ist das Zentrum aller Aktivitäten. Hier können sich die Bewohner aktiv am Gruppen- und Alltagsgeschehen beteiligen, haben aber gleichzeitig die Möglichkeit sich in ihr eigenes Zimmer zurückzuziehen.

Der Tagesablauf der Bewohner in den Hausgemeinschaften orientiert sich am normalen Alltag außerhalb der Einrichtung (aufstehen, essen, kleiden...). Der Bewohner kann trotz hoher Pflegebedürftigkeit in einer Umgebung leben, die seinem bisherigen Leben sehr nahe kommt. Es werden kleine Wohnbereiche geschaffen. Das Leben in den Hausgemeinschaften wird von festen Bezugspersonen unterstützt und begleitet. Medizinische Pflegedienste werden nach individuellem Bedarf durch Pflegefachkräfte erbracht.

Ziel der Hausgemeinschaften ist es, pflegebedürftigen Menschen ein ihren eingeschränkten Möglichkeiten angepasstes Wohnumfeld zu schaffen, das ihnen die notwendigen Hilfeleistungen bietet, jedoch ihre Selbständigkeitspotentiale erhält.

Die Speisenzubereitung erfolgt in der Zentralküche, das Mittag- und Abendessen wird in den einzelnen Wohngruppen eingenommen. Das Frühstück sowie kleinere Mahlzeiten zwischendurch werden direkt in der Teeküche der Wohngruppen zubereitet. Dies ist z.B. eine der Tätigkeiten in die die Bewohner nach Möglichkeit integriert werden sollen selbst wenn dies nur beobachtend ist Die Bewohner sollen das Gefühl haben, den Alltag aktiv zu gestalten und ihn zu kontrollieren. Dies steigert ihre subjektiv empfundene Lebensqualität.

Die Verkehrswege in den Hausgemeinschaften müssen ausreichend breit dimensioniert sein, sie sollten auch als Aufenthaltsbereich z. B. durch Nischenausbildungen genützt werden können. Wenn möglich sind diese Erschließungsflächen mit ausreichend natürlicher Belichtung als „Rundgang“ auszubilden was unter anderem dementen Bewohnern entgegenkommt.

Ein offener Arbeitsplatz für die Pflege (Theke) soll in diesem Bereich integriert werden, er soll so positioniert sein, dass das Pflegepersonal nicht nur die bestmögliche Sicht zu den verschiedenen Aufenthaltsbereichen sondern auch möglichst kurz Wege zu den Bewohnerzimmern hat. Das Mobiliar muss absperrbar sein.

Die Wohngruppe sollte durch ihre bauliche Struktur als abgeschlossene Einheit erfahrbar sein (z.B. Eintritt durch eine „Haustüre“ in diesen Bereich). Jeweils 2 Wohngruppen sollten auf gleicher Ebene angeordnet sein. Die anderen, den Wohngruppen zugeordnete Räumlichkeiten (siehe Raumprogramm- und Funktionsprogramm) sollten auf die Geschosse der Bewohnerzimmer aufgeteilt sein.

C.2.2 Tagesbetreuung

Im Gebäude ist eine Tagesbetreuung für 8-12 Gästen mit witterungsgeschützter Terrasse vorzusehen.

C.2.3 Eingangsbereich / Windfang / Foyer

Der Eingangsbereich ist mit einem Windfang zu planen. Im Foyerbereich sind eine Ankündigungstafel, Bilder (Ausstellung) und eine Sitzgruppe vorzusehen.

C.2.4 Gänge

Die Gänge sind freundlich hell, und mit Sitzmöglichkeiten die mindestens alle 10 - 12 Meter angeordnet sind.

C.2.5 Balkone

Jedes Bewohnerzimmer muss einen Zugang zu einem Balkon haben. Zwischen den Balkonen ist eine Abtrennung vorzusehen.

Die Balkone müssen so ausgestattet sein, dass ein freies Bewegen mit einem Rollstuhl gewährleistet ist. Eine Beschattungsmöglichkeit ist vorzusehen.

C.2.6 Terrassen

Von jedem Wohn- / Ess- / Aufenthaltsraum einer Wohngruppe muss ein Zugang zu einer Terrasse gewährleistet sein.

Eine Beschattungsmöglichkeit ist vorzusehen.

C.2.7 Liftanlage

Die Größe des Liftes muss für ein handelsübliches Pflegebett mit Begleitperson ausgerichtet sein.

C.2.8 Multifunktionsraum

Der Multifunktionsraum dient für Besprechungen und kleine Veranstaltungen. Durch mobile schalldichte Trennwände sollen die Kapelle und das Café mit dem Multifunktionsraum verbunden werden, und somit ein Veranstaltungsraum mit bis zu 150 Personen ermöglicht werden.

Für Stapeltische- und Stühle ist ein Lagerraum einzuplanen.

C.2.9 Gymnastikraum / Geräteraum

Der Gymnastikraum muss für eine externe Vermietung geeignet sein (Erschließung).

C.2.10 Lieferanten

Für die Anlieferung von Lebensmitteln, Pflegeartikel, Wäsche etc. ist ein eigener Lieferanteneingang mit möglichst kurzen und barrierefreien Wegen zu den diversen Lagerräumen vorzusehen. Die Be- und Entladung der Lieferantenfahrzeuge soll wettergeschützt erfolgen.

C.2.11 Zentralküche

Für das Wohn- und Pflegeheim ist eine Eigenküche gewählt worden, d.h. die Speisenzubereitung für die Bewohner und Bewohnerinnen erfolgt im eigenen Haus. Die Kapazität der Küche wird für Veranstaltungen bis 150 Personen ausgelegt. Auch die Zubereitung von Mittagessen für Schulen und externe Kunden, sowie für Essen auf Rädern geschieht in dieser Zentralküche. Für daraus entstehende logistische Anforderungen ist Bedacht zu nehmen. Das Be- und Entladen der Fahrzeuge sollte sich möglichst einfach gestalten (überdacht, möglichst kurzer barrierefreier Zugang von außen in die Küche). Für eine ausreichende Parkmöglichkeit der Lieferanten ist zu sorgen.

C.2.12 Ver- und Entsorgungsräume

In jedem Stationsbereich ist ein Ver- und Entsorgungsraum mit Trennsystem und Wäscheumschlagplatz und Lagermöglichkeiten vorzusehen.

Eine Be- und Entlüftung der Räumlichkeiten muss gegeben sein. Zusätzlich muss der Wäscheumschlagplatz einen Wäscheabwurfschacht beinhalten

C.2.13 Personalaufenthaltsraum

Der Personalaufenthaltsraum ist mit einem Küchenblock, Essplätzen, Sitzgelegenheiten und TV auszustatten.

C.2.14 Zu- und Ausgang

Zu den Umkleieräumen für das Personal ist ein direkter Zugang in Form eines Nebeneinganges zu schaffen (eventuell zugleich Lieferanteneingang).

C.2.15 Cafehaus

Für die Bewohner, Mitarbeiter und Besucher des Wohn- und Pflegeheim Pitztal soll ein Café mit ca. 30 Sitzplätzen und Zugang auf eine Terrasse errichtet werden, in dem Getränke und kleine Snacks serviert werden können. Aufgrund des zu erwartenden geringen Umsatzes wird dieses Café nicht verpachtet, sondern durch Freiwillige oder Seniorenvereine (evtl. Mitarbeiter des Hauses) betrieben werden.

C.2.16 Gartenanlage

Die Gartenanlage und das gesamte Grundstück muss nach außen mit einem festen Zaun abgeschlossen sein.

Es sind ca. 15 wetter- und winterfeste, zum Großteil überdachte, behindertengerechte Sitzmöglichkeiten mit kleinen Tischen einzuplanen.

In der Gartenanlage ist ein Brunnen mit einem Endlosweg zu gestalten.

C.2.17 Parken / Tiefgarage

Die Anzahl der zu errichtenden Autoabstellplätze in der Tiefgarage ist mit 30 Stellplätzen begrenzt und ist für die Bewohner, Besucher, Mitarbeiter/innen und Arzt gedacht. Zwei von diesen 30 Plätzen muss als behindertengerechter Stellplatz ausgewiesen sein.

Im unmittelbaren Eingangsbereich müssen mindestens drei überdachte Parkplätze für die Rettung, den Arzt und andere Funktionsfahrzeuge vorhanden sein.

Ebenfalls überdacht muss ein Radständer für 15 Fahrräder vorgesehen werden.

C.2.18 Verkehrserschließung

Das Grundstück wird über den öffentlichen Weg Gst. 890/2 erschlossen.

Nach Abklärung mit dem Feuerwehrkommandanten ist die vorhandene Zufahrt trotz Beengtheit ausreichend für Einsätze im Notfall.

C.3 ERWEITERUNG

Das Wohn- und Pflegeheim wird mit 50 Wohneinheiten (4 Wohngruppen) errichtet. Eine Erweiterung um zwei Wohngruppen mit zusätzlichen 25 Wohneinheiten ist zu berücksichtigen und planlich darzustellen.

Die Verwaltungs- und Versorgungsräume wurden in der Größe so ausgelegt, dass sie für eine Erweiterung des Hauses ausreichend sind.

C.4 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM

C.4.1 Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm

Funktionsgruppen, Raumgrößen und räumlich-funktionelle Zuordnungen und Zusammenhänge sind im Raum- und Funktionsprogramm tabellarisch anschaulich gemacht und mit Anmerkungen versehen.

Eine eventuell spätere Erweiterung des Heimes um zwei Wohngruppen für zusätzliche 25 Pflegeplätze (siehe Raumprogramm „Stationäre Dauerpflege und Betreuung“) ist bei der Planung zu berücksichtigen und darzustellen.

C.4.2 Raum- und Funktionsprogramm tabellarisch

1. Stationäre Dauerpflege und -Betreuung (Wohngruppe A + B)
2. Stationäre Dauerpflege und -Betreuung (Wohngruppe C + D)
3. Wohngruppe A – D zugeordnete Räumlichkeiten
4. Tagesbetreuung
5. Allgemeine Bereiche
5. Technik / Lager / Tiefgarage
7. Außenanlagen

1. STATIONÄRE DAUERPFLEGE UND -BETREUUNG (Wohngruppe A und B)

Anzahl	Raumbezeichnung	NF/Raum [m ²]	NF/Gesamt [m ²]	Anmerkung
Wohngruppe A - 13 Bewohner				
13	Zimmer mit Sanitäreinheit	25,00	325,00	behindertengerechte Ausstattung, Balkontiefe mind. 2,00 m
1	offener Arbeitsplatz – Pflege	6,00	6,00	absperrbares Mobiliar mit Theke; guter Überblick in der Wohngruppe
1	Hauswirtschaft rein	7,00	7,00	Reinwäsche
1	Hauswirtschaft unrein	10,00	10,00	Schüsselspüle, Schmutzwäsche
1	Wohn-/ Essbereich / Teeküche mit Zugang Terrasse	70,00	70,00	Küchenblock einhüftig , 12 Essplätze, Terrasse ca. 20-25 m ² und 3,00 m Tiefe
Wohngruppe B - 13 Bewohner				
11	Zimmer mit Sanitäreinheit	25,00	275,00	behindertengerechte Ausstattung, Balkontiefe mind. 2,00 m
1	Zimmer mit Sanitäreinheit Doppelbelegung	32,00	32,00	behindertengerechte Ausstattung, Balkontiefe mind. 2,00 m
1	offener Arbeitsplatz – Pflege	6,00	6,00	absperrbares Mobiliar mit Theke; guter Überblick in der Wohngruppe
1	Hauswirtschaft rein	7,00	7,00	Reinwäsche
1	Hauswirtschaft unrein	10,00	10,00	Schüsselspüle, Schmutzwäsche
1	Wohn-/ Essbereich / Teeküche mit Zugang Terrasse	70,00	70,00	Küchenblock einhüftig , 12 Essplätze, Terrasse ca. 20-25 m ² und 3,00 m Tiefe

Summe NFL ohne VKFL = **818,00**

2. STATIONÄRE DAUERPFLEGE UND -BETREUUNG (Wohngruppe C und D)

Anzahl	Raumbezeichnung	NF/Raum [m ²]	NF/Gesamt [m ²]	Anmerkung
Wohngruppe C - 13 Bewohner				
13	Zimmer mit Sanitäreinheit	25,00	325,00	behindertengerechte Ausstattung, Balkontiefe mind. 2,00 m
1	offener Arbeitsplatz – Pflege	6,00	6,00	absperrbares Mobiliar mit Theke; guter Überblick in der Wohngruppe
1	Hauswirtschaft rein	7,00	7,00	Reinwäsche
1	Hauswirtschaft unrein	10,00	10,00	Schüsselspüle, Schmutzwäsche
1	Wohn-/ Essbereich / Teeküche mit Zugang Terrasse	70,00	70,00	Küchenblock einhüftig , 12 Essplätze, Terrasse ca. 20-25 m ² und 3,00 m Tiefe
Wohngruppe D - 13 Bewohner				
11	Zimmer mit Sanitäreinheit	25,00	275,00	behindertengerechte Ausstattung, Balkontiefe mind. 2,00 m
1	Zimmer mit Sanitäreinheit Doppelbelegung	32,00	32,00	behindertengerechte Ausstattung, Balkontiefe mind. 2,00 m
1	offener Arbeitsplatz – Pflege	6,00	6,00	absperrbares Mobiliar mit Theke; guter Überblick in der Wohngruppe
1	Hauswirtschaft rein	7,00	7,00	Reinwäsche
1	Hauswirtschaft unrein	10,00	10,00	Schüsselspüle, Schmutzwäsche
1	Wohn-/ Essbereich / Teeküche mit Zugang Terrasse	70,00	70,00	Küchenblock einhüftig , 12 Essplätze, Terrasse ca. 20-25 m ² und 3,00 m Tiefe

Summe NFL ohne VKFL = **818,00**

3. WOHNGRUPPEN A – D zugeordnete Räumlichkeiten

Anzahl	Raumbezeichnung	NF/Raum [m ²]	NF/Gesamt [m ²]	Anmerkung
1	Pflegeverwaltung	30,00	30,00	Medikamentenbereich, Besprechungsbe- reich (Arztzimmer)
2	Ruheräume	15,00	30,00	1 Ruheraum für Pflegepersonal 1 Ruheraum für Besucher
2	Abstellraum – med. Geräte	12,00	24,00	
2	WC-H	5,00	10,00	1 WC-H pro Etage mit Bewohnerzimmer für Besucher/Pflegepersonal
2	WC-D	5,00	10,00	1 WC-D pro Etage mit Bewohnerzimmer für Besucher/Pflegepersonal
2	Putzraum / Installationstechnik	6,00	12,00	1 Putzraum mit Ausguss pro Etage mit Bewohnerzimmer

1	Pflegebad	25,00	25,00	natürliche Belichtung bevorzugt
1	Frisör	25,00	25,00	natürliche Belichtung

Summe NFL ohne VKFL = **166,00**

4. TAGESBETREUUNG

Anzahl	Raumbezeichnung	NF/Raum [m ²]	NF/Gesamt [m ²]	Anmerkung
1	Schlafrum	30,00	30,00	4 Betten, Raumteiler
1	Bad	5,00	5,00	DU / WC / Waschtisch
1	Garderobe	10,00	10,00	
1	Wohn- / Essbereich / Teeküche mit Zugang Terrasse	65,00	65,00	Küchenblock, 12 Essplätze, Sitzgruppen, Kachelofen mit breiter Bank
2	Abstellraum	5,00	10,00	
1	Arbeitsraum-Personal	15,00	15,00	Mit Sichtverbindung zu Wohn- und Essbereich)
1	Putzraum	4,00	4,00	mit Ausguss
1	WC – D	4,00	4,00	behindertengerecht
1	WC – H	4,00	4,00	behindertengerecht

Summe NFL ohne VKFL = **147,00**

5. ALLGEMEINE BEREICHE

Anzahl	Raumbezeichnung	NF/Raum [m ²]	NF/Gesamt [m ²]	Anmerkung
CAFE				
1	Café	120,00	120,00	
1	Lager – Café	4,00	4,00	
ÖFFENTLICHE BEREICH				
1	Eingang / Windfang / Foyer	40,00	40,00	Wartebereich, Sitzgruppe, Ausstellungen
1	Sanitäranlage – Besucher D / H / Beh.	25,00	25,00	wird von der Verwaltung mitbenutzt
1	Putzraum	6,00	6,00	
1	Multifunktionsraum	60,00	60,00	mobile Trennwände mit Café und Kapelle verbindbar
1	Lager	10,00	10,00	für Sessel und Stühle
1	Andacht / Kapelle	25,00	25,00	mobile Trennwand mit Multifunktionsraum verbindbar

1	Gymnastikraum	60,00	60,00	
1	Geräteraum	6,00	6,00	
VERWALTUNG / SERVICELEISTUNG				
1	Rezeption / Anmeldung	25,00	25,00	2 Computerarbeitsplätze, Rezeptionspult
1	Haus- und Verwaltungsleitung	20,00	20,00	1 Computerarbeitsplatz, 1 Besprechungstisch 6 Personen
1	Pflegedienstleitung	20,00	20,00	1 Computerarbeitsplatz, 1 Besprechungstisch 6 Personen
1	Buchhaltung	15,00	15,00	1 Computerarbeitsplatz, 1 Besprechungstisch 2 Personen
1	Besprechung - Sozialsprengel	20,00	20,00	1 Besprechungstisch 8 Personen
1	Server- / Kopierraum	10,00	10,00	Nähe zur Verwaltung
PERSONAL / DIENSTLEISTUNG				
1	Personalaufenthaltsraum	35,00	35,00	kleiner Küchenblock, Essplätze, TV
1	Garderobe – D mit DU / WC	20,00	20,00	Pflegepersonal
1	Garderobe – H mit DU / WC	14,00	14,00	Pflegepersonal
KÜCHE				
1	Hauptküche	54,00	54,00	
1	Abwasch	16,00	16,00	Organisation dass kein Kontakt reines mit schmutzigen Geschirr
1	Büro	6,00	6,00	
1	Portionierraum, Patisserie	10,00	10,00	an Hauptküche angeschlossen
1	WC – Personal - D	4,00	4,00	Nähe Küche
1	WC – Personal - H	4,00	4,00	Nähe Küche
1	Kühlraum	25,00	25,00	3 Kühlzellen auf Ebene Küche
1	Lagerraum	5,00	5,00	auf Ebene Küche
1	Lagerraum	45,00	45,00	muss nicht auf Ebene Küche sein
WÄSCHEREI				
1	Schmutzwäsche	15,00	15,00	
1	Wäscherei	20,00	20,00	
1	Trockenraum	10,00	10,00	
1	Büglerei	30,00	30,00	TAGESLICHT !

Summe NFL ohne VKFL = **779,00**

6. TECHNIK / LAGER / TIEFGARAGE

Anzahl	Raumbezeichnung	NF/Raum [m ²]	NF/Gesamt [m ²]	Anmerkung
TECHNIK				
1	Heizung	30,00	30,00	
1	Lager - Hackgut			Für 80 m3 Schuttgut Hackschnitzel
1	Technik / Lüftung	30,00	30,00	
1	E-Verteiler	8,00	8,00	
1	Werkstätte	15,00	15,00	
1	Bastelraum - Bewohner	20,00	20,00	
1	Technik Sprinkelanlage	15,00	15,00	
LAGER / MÜLL				
1	Müll	12,00	12,00	
1	Müll - gekühlt	8,00	8,00	
1	Archiv	10,00	10,00	
1	Pflegeartikel	25,00	25,00	
1	Putzmittel	15,00	15,00	
1	Lager – Möbel / Betten	50,00	50,00	
1	Keller - Bewohner	50,00	50,00	Winterbekleidung usw.
TIEFGARAGE				
30	Abstellplätze	21,50	645,00	Bewohner, Besucher, Mitarbeiter/innen, Arzt, 2 davon Behinderten Stellfläche
Summe NFL ohne VKFL =			933,00	

7. AUSSENANLAGEN

Anzahl	Raumbezeichnung	Fläche [m ²]	Anmerkung
1	Garten	200,00	rollstuhlbefahrbar, Brunnen, Endlosweg
1	Terrasse - Café	30,00	
1	Lager - Gartengeräte	20,00	
3	Parkplätze - überdacht		Nahbereich Haupteingang
1	Fahrradunterstand 15 Räder		

D BEILAGEN

D.1 PLAN- UND SONSTIGE UNTERLAGEN

U.1 Lageplan

- U.1.1 Lage- und Höhenplan mit Schichten *.DWG, *.DXF
- U.1.2 Digitales Höhenmodell (2D und 3D) *.DWG, *.DXF

U.2 Bildmaterial

- U.2.1 Orthofoto *.JPG
- U.2.2 Fotoreihe der Umgebung *.JPG
- U.2.3 Modellfotos *.JPG
- U.2.4 Modellfotos gesehen von Süden *.JPG
- U.2.5 Modellfotos gesehen von Norden *.JPG

U.3 Formulare

- U.3.1 Formblatt 1 | Verfasserbrief *.DOC
- U.3.2 Formblatt 2 | Statistik *.DOC
- U.3.3 Adresskleber *.PDF

D.2 UNTERLAGEN ZUM MODELL

U.5 Modelleinsatzplatte M 500

Für den Wettbewerb wurde ein Umgebungsmodell hergestellt, in das die Modelleinsatzplatte samt vorgeschlagener Bebauung bei der Beurteilung der eingereichten Wettbewerbsentwürfe eingesetzt werden kann.

Das Umgebungsmodell kann im Zuge des Hearings besichtigt werden.

Für die die zur Verfügung gestellten digitalen Unterlagen im Format *.DWG, *.DXF (AutoCAD 2004) kann eine korrekte Darstellung in anderen CAD-Programmen nicht gewährleistet werden.
Es ist der Ansprechstelle nicht möglich andere wie die zur Verfügung gestellten Formate zu stellen. Konvertierungen von Dateien in andere Dateiformate müssen vom Wettbewerbsteilnehmer selbst vorgenommen werden.